

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Stuttgart

Straße: BAB 8 Station: BAB-km 159+860 bis 160+740

PWC „Am Kornberg“
Umbau und Erweiterung der Verkehrsanlage

PSP-Element: V2130.A0008.A10.117.05

Feststellungsentwurf

Teil B Regelungsverzeichnis Unterlage 11

aufgestellt:

Regierungspräsidium Stuttgart
Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr
Ref. 44 Straßenplanung



Stuttgart, den 10.08.2015

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 8, PWC "Am Kornberg" Umbau und Erweiterung der Verkehrsanlagen				Unterlage 11
				Datum: 10.08.2014
Lfd. Nr.	Unterlage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1	Unterlage 5	Umbau und Erweiterung der PWC-Anlage "Am Kornberg"	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Die bestehende PWC-Anlage wird umgebaut und erweitert. Nach dem Umbau stehen 34 Lkw-, 24 Pkw-Stellplätze zur Verfügung. Die Grünflächen erhalten entsprechend den Regelwerken eine Ausrüstung bestehend aus Abfallentsorgung, Bänken und Tischen sowie eine Erholungsfläche. Die Gesamtanlage wird gemäß Landschaftlichen Begleitplan (Unterlage 19) eingegrünt und erhält eine Einfriedung. Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2	Unterlage 5	WC Gebäude	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Im Zuge der unter lfd. Nr. 1 genannten Maßnahme wird ein WC-Gebäude mit einer Grundfläche von ca. 7 m x 7 m errichtet. Das vorhandene WC-Gebäude wird rückgebaut. Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3	Unterlage 5	Ausfädelungstreifen und Verteilerfahrbahn	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Durch die unter lfd. Nr. 1 genannten Maßnahme wird eine Neutrassierung der Zufahrt zur PWC-Anlage und der Anschlussrampe zur L 1213 erforderlich. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Mulden und Entwässerungsleitungen, die an bestehende Entwässerungsleitungen der Autobahn angeschlossen werden. Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
4	Unterlage 5	Ausfahrrampe zur L 1213 / Einfahrrampe zur A 8	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Durch die unter lfd. Nr. 1 genannten Maßnahme wird eine Neutrassierung der Rampe von / zur L 1213 erforderlich. Zur Vermeidung von Falschfahrten im Bereich der parallel verlaufenden Aus- und Einfahrampen westlich der PWC-Anlage wird eine Warnanlage in Form von Unterflurlichter als Warnleuchten in die Fahrbahn eingebaut. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Mulden und Entwässerungsleitungen, die an bestehende Entwässerungseinrichtungen der Autobahn angeschlossen werden. Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 8, PWC "Am Kornberg" Umbau und Erweiterung der Verkehrsanlagen				Unterlage 11
				Datum: 10.08.2014
Lfd. Nr.	Unterlage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5	Unterlage 5	Beleuchtung und Stromversorgung	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Im Zuge der unter lfd. Nr. 1 genannten Maßnahme wird eine neue Beleuchtungsanlage für die Stellplatz- und Aufenthaltsbereiche sowie für die Fahrgassen hergestellt. In der geplanten Kabelleerrohrtrasse wird auch die erforderliche Stromversorgung untergebracht. Die vorhandenen Einrichtungen werden rückgebaut. Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
6	Unterlage 5	Lärmschutzwand LA 01	a) - b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Zum Schutz der Lkw-Stellplatzbereiche wird zwischen BAB und PWC-Anlage eine 230 m lange und 3 m hohe, beidseitig hochabsorbierende Lärmschutzwand errichtet. Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
7	Unterlage 5	Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Gruibingen b) Gemeinde Gruibingen	Durch die der unter lfd. Nr. 1 genannten Maßnahme wird eine Umverlegung des nördlich der PWC-Anlage verlaufenden Wirtschaftsweges auf einer Länge von ca. 730 m erforderlich. Die Ausbaubreite beträgt 4,5 m, die Befestigung erfolgt entsprechend Bestand. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Muldeneinlaufschächte und zwei Leitungsquerungen unter der Autobahn zum Vorfluter. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltungslast geht an die Gemeinde Gruibingen über.
8	Unterlage 5	Rückbau Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Gruibingen b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Durch die unter lfd. Nr. 1 genannten Maßnahme wird eine Umverlegung des nördlich der PWC-Anlage verlaufenden Wirtschaftsweges erforderlich (Lfd. Nr. 7). Im Bereich der Überbauung durch die PWC-Anlage und Anschlussrampen wird der bestehende Wirtschaftsweg rückgebaut. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
9	Unterlage 5	Rückbau vorhandener Verkehrsflächen	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Durch die unter lfd. Nr. 1 genannten Maßnahme wird durch die Neutrassierung der Anschlussrampe von / zur L 1213 der Rückbau von Verkehrsflächen erforderlich. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
10	Unterlage 5	Standstreifen A 8	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 8, PWC "Am Kornberg" Umbau und Erweiterung der Verkehrsanlagen				Unterlage 11
				Datum: 10.08.2014
Lfd. Nr.	Unterlage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
11	Unterlage 8	Regenwasserkanal DN 400 PWC-Anlage	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Im Zuge der unter lfd. Nr. 1 genannten Maßnahme wird die Oberflächenentwässerung der PWC-Anlage neu hergestellt. Das innerhalb der PWC-Anlage anfallende Oberflächenwasser wird gefasst und über Schmutzfangzelle (lfd. Nr. 12) und Rückhaltung (lfd. Nr. 13) gedrosselt der Streckenentwässerung der Autobahn zugeführt. Bestehende Leitungen werden rückgebaut. Auf die Unterlagen 8 und 18 wird verwiesen. Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
12	Unterlage 8	Schmutzfangzelle (Trennbauwerk und Sammelschacht)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Das in den Lkw-Stellplatzbereichen anfallende Oberflächenwasser (lfd. Nr. 11) wird vor der Rückhaltung (lfd. Nr. 13) über eine Schmutzfangzelle mit Trennbauwerk und Speicherschacht geleitet um den ersten Schmutzstoß aufzunehmen. Das Wasser aus der Schmutzfangzelle wird über eine Druckleitung (lfd. Nr. 14) der Schmutzwasserentwässerung zugeführt. Auf die Unterlagen 8 und 18 wird verwiesen. Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
13	Unterlage 8	Stauraumkanal DN 1800 inkl. Schachtbauwerke	a) - b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Das anfallende Oberflächenwasser (lfd. Nr. 11) wird vor der gedrosselten Einleitung in die Streckenentwässerung der Autobahn in einem Stauraumkanal (DN 1800, Länge 60 m) rückgehalten. Auf die Unterlagen 8 und 18 wird verwiesen. Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
14	Unterlage 8	Druckleitung DA 63	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Das verunreinigte Oberflächenwasser aus der Schmutzfangzelle (lfd. Nr. 12) wird über eine Druckleitung (DA 63, Länge ca. 75 m) der Schmutzwasserentwässerung zugeführt. Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
15	Unterlage 8	Schmutzwasserkanal DN 150 Anschluss WC-Gebäude	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Die Abwasserentsorgung des WC-Gebäudes (lfd. Nr. 2) erfolgt über einen Schmutzwasserkanal DN 150, der an den vorhandenen Schmutzwasserkanal DN 250 in Richtung T&R Gruibingen angeschlossen wird. Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 8, PWC "Am Kornberg" Umbau und Erweiterung der Verkehrsanlagen				Unterlage 11
				Datum: 10.08.2014
Lfd. Nr.	Unterlage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
16	Unterlage 8	Frischwasseranschluss DA 63 Anschluss WC-Gebäude	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Die Wasserversorgung des WC-Gebäudes (Ifd. Nr. 2) erfolgt über einen Frischwasseranschluss DA 63, der an die neu zu verlegende Wasserversorgungsleitung (Ifd. Nr. 17) angeschlossen wird. Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
17	Unterlage 8	Umverlegung Druckleitung Hauptwasserversorgungsleitung DN 300	a) ZV Eislinger Wasserversorgungsgruppe b) ZV Eislinger Wasserversorgungsgruppe	Durch die unter Ifd. Nr. 1 genannten Maßnahme wird eine Umverlegung der nördlich der PWC-Anlage verlaufenden Hauptwasserversorgungsleitung der Kornberggruppe auf einer Länge von ca. 660 m erforderlich. Die Kosten für die Umverlegung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
18	Unterlage 8	Telematikanlage	a) - b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Für eine spätere Ausrüstung der PWC-Anlage mit einer Verkehrsteuerungsanlage werden die erforderlichen Kabelleerrohre innerhalb der Anlage vorab verlegt. Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
19	Unterlage 8	Strecken-kabel BAB AUSA	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Das Streckenkabel der BAB muss im Bereich der Baumaßnahme auf einer Strecke von ca. 55 m neu verlegt werden. Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
20	Unterlage 8	Umverlegung LWL-Trasse	a) GasLINE GmbH & Co. KG b) GasLINE GmbH & Co. KG	Durch die unter Ifd. Nr. 1 genannten Maßnahme wird eine Umverlegung der nördlich der PWC-Anlage verlaufenden Kabelschutzrohranlage GLT/076/002 mit eingelegtem Lichtwellenleiterkabel der GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft mbH & Co. KG auf einer Länge von ca. 730 m erforderlich. Die Kosten für die Umverlegung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
21	Unterlage 8	LWL-Trasse	a) Vodafone D2 GmbH b) Vodafone D2 GmbH	Durch die unter Ifd. Nr. 1 genannten Maßnahme wird eine westlich der PWC-Anlage verlaufendes Lichtwellenleiterkabel der Vodafone D2 GmbH auf einer Länge von ca. 60 m tangiert. Erforderliche Schutzmaßnahmen bzw. Suchsürfen sind im Zuge der Baumaßnahmen durchzuführen. Die Kosten hierfür trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 8, PWC "Am Kornberg" Umbau und Erweiterung der Verkehrsanlagen				Unterlage 11 Datum: 10.08.2014
Lfd. Nr.	Unterlage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
22	Unterlage 8	Regenwasserkanal DN 400 Außenbereiche	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	<p>Das nördlich der PWC-Anlage anfallende nicht verunreinigte Niederschlagswasser der Außenbereiche wird über Muldeneinläufe gefasst und über bestehende Entwässerungskanäle in die Vorflut abgeleitet. Bestehende Leitungen werden, sofern nicht mehr benötigt rückgebaut.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
23	Unterlage 9 Unterlage 19	Landschaftspflegerische Maßnahmen	a) - b) -	Zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen erfolgt im gesamten Baubereich die Durchführung von Fällarbeiten und Baufeldfreimachungen außerhalb der Vogelbrutzeit (LBP Maßnahme Nr. 1).
24	Unterlage 9 Unterlage 19	Landschaftspflegerische Maßnahmen	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	<p>Zur Vermeidung von dauerhaften Baumschäden erfolgt während der Bauarbeiten ein Schutz von Einzelbäumen im Bereich des Flurstücks 2335 der Gemarkung Gruibingen (LBP Maßnahme Nr. 2, siehe Unterlage 9.1 Blatt 1).</p> <p>Die Kosten hierfür trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
25	Unterlage 9 Unterlage 19	Landschaftspflegerische Maßnahmen	a) Privateigentümer, Gemeinde Gruibingen b) Privateigentümer, Gemeinde Gruibingen	<p>Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen hochwertiger Lebensräume für Tiere und Pflanzen während der Bauarbeiten erfolgt eine Beschränkung des Baufeldes im Bereich der Flurstücke 3364, 2909 und 2911 der Gemarkung Gruibingen (LBP Maßnahme Nr. 3, siehe auch Unterlage 9.1. Blatt 1).</p> <p>Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen wird im Bereich des Baufeldes und der Nebenflächen der abgeschobene Oberboden seitlich des jeweiligen Flurstücks gelagert. Wenn eine seitliche Lagerung des Oberbodens der Nebenflächen nicht möglich ist, ist ein Bodenlager fachgerecht anzulegen. Nach Beendigung der Baumaßnahme wird der Unterboden gelockert und der seitlich gelagerte Boden wieder auf den entsprechenden Flächen aufgetragen.</p> <p>Die Kosten hierfür trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
26	Unterlage 9 Unterlage 19	Landschaftspflegerische Maßnahmen	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	<p>Als Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgt auf Teilflächen der Flurstücke 2335, 2858, 2829, 2836, 2838, 2859, 2858, 2908, 2906, 2905, 2910, 2911, 2909, 3362, 3363 und 3364 (alle Gemarkung Gruibingen) die Entwicklung von Feldhecken mit gebietseigenen Gehölzen (LBP Maßnahme Nr. 4). Eine grafische Darstellung ist Unterlage 9.1, Blatt 1 u. 2 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten für die Entwicklung (Pflanzung) und Pflege der Feldhecken trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 8, PWC "Am Kornberg" Umbau und Erweiterung der Verkehrsanlagen				Unterlage 11
				Datum: 10.08.2014
Lfd. Nr.	Unterlage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
27	Unterlage 9 Unterlage 19	Landschaftspflegerische Maßnahmen	a) Bundesrepublik Deutschland, Privateigentümer b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Als Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft werden im Bereich der PWC-Anlage sowie auf den Böschungen des Ausfädelungstreifens großkronige, gebietseigene Laubbäume gepflanzt. Dies erfolgt auf folgenden Flurstücken der Gemarkung Gruibingen: 2335, 2858, 2893, 2894, 2837, 2901, 2902/1, 2905/1, 2837, 3364, 3350, 2964, 3349, 3347, 3346/2, 3346/1 und 3332 (LBP Maßnahme Nr. 5). Eine grafische Darstellung ist Unterlage 9.1, Blatt 1 u. 2 zu entnehmen. Die Kosten für die Pflanzung und Entwicklungspflege der Bäume trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
28	Unterlage 9 Unterlage 19	Landschaftspflegerische Maßnahmen	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Als Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgt auf den Flurstücken 2335, 2837, 2905, 2905/1, 2909 und 3364 der Gemarkung Gruibingen die Entwicklung von Wiesen magerer Standorte (LBP Maßnahme Nr. 6, siehe auch Unterlage 9.1, Blatt 1). Die Kosten für die Entwicklung und Pflege trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
29	Unterlage 9 Unterlage 19	Landschaftspflegerische Maßnahmen	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung, Gemeinde Gruibingen b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Als Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft werden nicht mehr benötigte Fahrbahn- und Wirtschaftswegflächen zurückgebaut. Die Flächen befinden sich im Bereich von neu geplanten Böschungen, Mulden und Freiflächen. Bevor diese hergestellt werden, erfolgt die Beseitigung der Fahrbahn- und Wirtschaftswegdecken sowie des Unterbaus. Die anfallenden Beläge (Asphalt, Schotter etc.) werden ordnungsgemäß entsorgt. Anschließend erfolgt ein Oberbodenauftrag. Die Maßnahme erfolgt auf den Flurstücken 2335 und 2837 der Gemarkung Gruibingen (LBP Maßnahme Nr. 7, siehe Unterlage 9.1 Blatt 1). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
30	Unterlage 9 Unterlage 19	Landschaftspflegerische Maßnahmen	a) Gemeinde Bad Ditzgenbach b) Gemeinde Bad Ditzgenbach	Als Ersatz für Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgt die Anlage von Rauen Rampen im Bereich von Sohlabstürzen in der Hartel (Gemarkung Auendorf, Flurstück 330). Die Rauen Rampen verbessern die Durchgängigkeit des Gewässers, sodass aufwandernde Arten in obere Bachabschnitte gelangen können (LBP Maßnahme Nr. 8). Eine grafische Darstellung ist Unterlage 9.1, Blatt 3 zu entnehmen. Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung erfolgt im Rahmen der Gewässerunterhaltung durch die Gemeinde Bad Ditzgenbach.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB 8, PWC "Am Kornberg" Umbau und Erweiterung der Verkehrsanlagen				Unterlage 11
				Datum: 10.08.2014
Lfd. Nr.	Unterlage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
31	Unterlage 9 Unterlage 19	Landschaftspflegerische Maßnahmen	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung, Gemeinde Gruibingen, Privateigentümer b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Als Ausgleich für die Inanspruchnahme von geplanten Ausgleichsflächen zu dem Vorhaben BAB 8 Karlsruhe München, Abschnitt Gruibingen Mühlhausen, werden folgende Flurstücke im Bereich der Gemarkung Gruibingen teilweise oder vollständig herangezogen: 2859, 2892, 2893, 2894, 2903, 2904, 2908, 2911, 3332, 3334, 3346/1, 3346/2, 3347, 3349 und 3350. Auf diesen neuen Flächen erfolgt die Entwicklung von Feldgehölzen sowie von artenreichen Wiesen und Säumen (LBP Maßnahme Nr. 9, siehe auch Unterlage 9.1 Blatt 1 u. 2). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).